

Aufsichtspflicht in Regenspauzen

Beitrag von „sonnentanz“ vom 17. November 2017 19:26

Bei uns ist das so geregelt:

Regenpause gibt`s nur bei sintflutartigen Ergüssen und nur zur ersten Pause um 9:30 Uhr.

In der 2. Pause haben einige Schüler bereits Unterrichtsschluss und werden im Ganzttag beaufsichtigt.

Die restlichen Schüler sollen sich unter den Dächern an den Schulhofrändern aufhalten.

Und so haben wir nur 5-10 mal Regenpause pro Schuljahr — was für die Kolleg/innen schon schlimm genug ist. Mit einer ersten Klasse von 8:00 bis 11:30 Uhr im Klassenzimmer eingesperrt zu sein,

grenzt an Körperverletzung. 😬

Wenn eure Regenspauzen sich dermaßen anhäufen, müsste man diese als Betreuungszeiten zur Hälfte anrechnen.